

Elterngeld, Betreuungsgeld

Produkt 35130

Leistungsbeschreibung

Elterngeld wird allen Eltern als einkommensbezogene Ersatzleistung während einer Elternzeit von bis zu 12 Monaten (Elternzeit eines Elternteils) bzw. bis zu 14 Monaten (mindestens 2 Monate Elternzeit des anderen Elternteils / Alleinerziehende) gewährt.

Soweit vor Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde, wird Elterngeld als Mindestbetrag in Höhe von 300 € / Monat gewährt. Bezieherinnen von ALG II wird Elterngeld voll angerechnet.

Die Geldleistungen erbringt der Bund, Personalkosten trägt die Stadt Speyer. Die Zuständigkeit für Eltern- und Betreuungsgeld liegt bei Abteilung 420 Jugendhilfeleistungen / Betreuungsbehörde.

Bisherige Regelung



Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

i.d.F. vom 27.01.2015

Wesentliche Änderungen/Neuerungen:

- Einführung des *Elterngeld Plus*
- Einführung des *Partnerschaftsbonus*
- *Flexibilisierung* der Elternzeit
- Neuregelung Elterngeldbezug bei Mehrlingsgeburten
- Neuregelung Elterngeldbezug Alleinerziehender



Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

politische Ausgangsbasis:

Der Wunsch junger Familien

- ...Beruf und Familie partnerschaftlich zu leben und
- ...dass beide Partner für das Familieneinkommen sorgen (können).

60 % der Eltern mit Kindern zwischen 1 und 2 Jahren möchten beide erwerbstätig sein und sich gleichzeitig um Haushalt und Familie kümmern.

aber:

nur 14 % realisieren dieses Modell !



Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Was ändert sich zum 01.07.2015 ?

- „Elterngeld“ → „**Basiselterngeld**“; die Verlängerungsoption entfällt

Was ist ab dem 01.07.2015 neu?

- **Elterngeld Plus** – die neue Gestaltungskomponente
 - doppelter Leistungszeitraum
 - 1 Monat Basiselterngeld = 2 Monate Elterngeld Plus
- **Partnerschaftsbonus** = 4 zusätzliche Elterngeld Plus-Monate für beide Elternteile



Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Was ändert sich bei der **Elternzeit**?

- statt 12 jetzt **24 Monate** Elternzeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes möglich
- Zustimmung des Arbeitgebers hierzu ist **nicht** erforderlich.
- Elternzeit kann in 3 statt bisher in 2 Abschnitte aufgeteilt werden.

Was ändert sich beim **Elterngeld für Alleinerziehende**?

- Anspruch auf Partnermonate, wenn Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erfüllt sind (§ 24b Einkommensteuergesetz).
- Alleiniges Sorgerecht oder alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht **nicht** mehr erforderlich.



Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Kombinationsmöglichkeiten Basiselterngeld - Elterngeld Plus - Partnerschaftsbonus

LM	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20			
Mutter	Basiselterngeld								Elterngeld Plus								Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit						
Vater	Basis- elterngeld		Volle Erwerbstätigkeit																	Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			

LM	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Mutter	Basiselterngeld			Elterngeld Plus								Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			
Vater	Basiselterngeld			Elterngeld Plus								Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			

LM	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
Mutter	Basiselterngeld												Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit						
Vater	Basis- elterngeld		Volle Erwerbstätigkeit													Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			

LM	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mutter	Basiselterngeld							Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			
Vater	Basiselterngeld							Partnerschaftsbonus 25 Std. Teilzeittätigkeit			



Fall- und Kostenentwicklung Elterngeld

	2010	2011	2012	2013	2014
Elterngeld laufende Fälle (31.12.)	482	560	564	622	553
Kosten Bund	2.881.022 €	3.332.025 €	3.539.088 €	3.764.504 €	3.924.050 €
Verwaltungsfachkräfte (Stellen)	1,00	1,00	1,25	1,25	1,25
Arbeitgeberaufwendungen	48.643 €	49.608 €	51.379 €	55.717 €	

► **Höhere Flexibilität für Eltern**

Zeit der Inanspruchnahme, Inanspruchnahme bei Teilzeittätigkeit, Berücksichtigung von Partnerschaftskonstellationen, Änderungen

► **Höhere Komplexität = steigender Beratungsbedarf**

bereits bisher nur 1% der Anträge korrekt und vollständig

► **Steigender kommunaler Aufwand**

Antragsvolumen, Prüfungsaufwand und Bearbeitungszeiten

